

## Was müssen die Eltern der Volksschüler/innen über das Aufnahmeverfahren in die Sekundarstufe I für das Schuljahr 2025/26 wissen?

Die Erziehungsberechtigten erhalten spätestens am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien die notwendigen schriftlichen Informationen und Unterlagen (Elternbrief und Erhebungsblatt), wie bisher, von der Volksschule.

- Aus organisatorischen Gründen müssen die Erziehungsberechtigten eine **Terminreservierung** für das Aufnahmegespräch an der Wahlschule vornehmen.  
Diese sind vom **8. Jänner 2025 bis 14. Jänner 2025** möglich und sollen allfällige Wartezeiten minimieren, sowie den Zutritt zur Schule ermöglichen. Das Aufnahmegespräch wird während der Aufnahmezeiten an der von den Eltern ausgewählten Schule stattfinden.
- Schulen mit **besonderen Aufnahmebedingungen** (Eignungsprüfung, Orientierungsgespräch) haben eigene Termine, die direkt an der Schule erfragt werden können.
- Die **Anmeldung** erfolgt **direkt an der Wahlschule** (zum vereinbarten Termin bzw. zu den Anmeldezeiten vom **Montag, 17. Februar 2025 bis Freitag, 21. Februar 2025**, vormittags 8:00 – 12:00 Uhr, am Dienstag, 18. Februar 2025 und am Donnerstag, 20. Februar 2025 zusätzlich auch von 14:00 – 17:00 Uhr).
  - Mitzubringen: Schulnachricht, Kopie der Schulnachricht und Erhebungsblatt. Ist die Anmeldeschule eine AHS, dann ist zusätzlich ein frankiertes A5-Kuvert (€ 1,60), beschriftet mit der eigenen Adresse, mitzubringen.
  - **Anmeldegespräch/Beratungsgespräch** mit Direktor/in bzw. anderer sachkundiger Person an der Schule, gegebenenfalls mit Kind.
  - Der Zeitpunkt der Anmeldung am Schulstandort im oben angeführten Zeitraum ist kein Kriterium für eine bevorzugte Aufnahme.
- Die Anmeldung wird auf der Rückseite des Originals der Schulnachricht von der Schulleitung bestätigt (Stempel, Datum, Uhrzeit und Unterschrift).
- Anmeldungen an mehreren Schulen sind **nicht** möglich!
- Im ersten Durchgang des Verfahrens dürfen laut Aufnahmeverfahrensverordnung an **AHS-Standorten** Kinder, deren Schulnachricht bzw. das zuletzt ausgestellte Zeugnis in den Gegenständen „Deutsch“ oder „Mathematik“ eine schlechtere Beurteilung als „Gut“ aufweist, nicht vorläufig aufgenommen werden.  
Diesen Kindern kann erst im zweiten Verfahrensschritt („2. Anmeldedurchgang“ an Schulen mit freien Plätzen) nach Maßgabe der freien Plätze ein vorläufiger AHS-Schulplatz zugewiesen werden. **AUSNAHME:** AHS mit dem Schulversuch WienerMittelSchule (hier gilt die Vorgabe der Aufnahmeverfahrensverordnung nicht!)
- Mit Poststempel 21. März 2025 werden die Erziehungsberechtigten über die vorläufige Schulplatzzuweisung informiert.

Gilt nur  
für AHS

- Gilt nur für APS** ➤ Falls nicht allen Aufnahmewerber/innen an der Wahlschule (**APS**) ein Schulplatz zugewiesen werden kann, dann erfolgt eine Reihung nach den Kriterien des Wr. Schulgesetzes gemäß § 46, Abs. 2 (Geschwister, die im nächsten Schuljahr noch die Schule besuchen; Erreichbarkeit der Schule bzw. Wohnortnähe). Für jene Schüler/innen, die nicht an der Schule ihrer Wahl aufgenommen werden konnten, wird ein passender Schulplatz von der Bildungsdirektion Abt. Präs.6 zugeteilt.
- Gilt nur für AHS** ➤ Falls nicht allen Aufnahmewerber/innen in der **AHS** ein Schulplatz zugewiesen werden kann, dann erfolgt eine Reihung nach den Kriterien der Aufnahmeverfahrensverordnung (*Eignung, Geschwister an der Schule, Wohnortnähe/ Schulweg*).
- Gilt nur für AHS** ➤ Kinder, denen im 1. Verfahrensschritt kein **AHS**-Schulplatz zugewiesen werden konnte (z.B. Kinder, deren Schulnachricht bzw. das zuletzt ausgestellte Zeugnis in den Pflichtgegenständen „Deutsch“ oder „Mathematik“ eine schlechtere Beurteilung als „Gut“ aufweist), können in einem „2. Anmeldedurchgang“ an Schulen mit freien Plätzen vorläufig angemeldet werden.
- Gilt nur für AHS** ➤ Eine vorläufige Schulplatzzuweisung erfolgt dann bis spätestens Ende April durch die aufnehmenden Schulen.
- Gilt nur für APS** ➤ In einer **APS** wird durch den positiven Abschluss der 4. Schulstufe die vorläufige Schulplatzzusage automatisch zu einer definitiven Schulplatzzusage.
- Gilt nur für AHS** ➤ Die vorläufige Schulplatzzusage wird zu einer definitiven Schulplatzzusage bei Schüler/inne/n aus VS-Standorten **mit WiSion**, sobald die **AHS-Reife in WiSion** aufscheint, **ohne WiSion** durch die **Abgabe der AHS-Reife-Erklärung** an der **AHS** am Montag der letzten Schulwoche.
- Gilt nur für AHS** ➤ Allfällige Aufnahmeprüfungen für die **AHS** finden Dienstag, 24. Juni und Mittwoch, 25. Juni 2025, also in der letzten Schulwoche, statt.

Weitere Informationen:

☎ Bildungsberatung Wien: 01 525 25 / 77 00 E-Mail: [bildungsberatung@bildung-wien.gv.at](mailto:bildungsberatung@bildung-wien.gv.at)

☎ AHS-Aufnahme: 01 525 25 / 77 219

- Es wird darauf hingewiesen, dass diese schriftliche Information grundsätzlich für Sie als Schulleiter/innen gedacht ist und nicht als Elterninformationsblatt für die Erziehungsberechtigten
- Verwendung finden soll.